

An die Verwaltung der Stadt Norderstedt

Rathausallee 50

22846 Norderstedt



Norderstedt, den 02.05.2024

## **Anfrage des Kinder- und Jugendbeirates Norderstedt zur „Familienfreundlichkeitsprüfung“**

Sehr geehrte Verwaltung,

der Kinder- und Jugendbeirat hat auf der Website der Stadt Norderstedt Artikel bzw. einen Vermerk zu einer „Familienfreundlichkeitsprüfung“ gefunden. Wir haben dazu nun folgende Fragen.

1. Was ist die „Familienfreundlichkeitsprüfung“?
2. Wie wurde sie konkret angewandt?
3. Wurde die „Familienfreundlichkeitsprüfung“ gekündigt bzw. ist sie noch aktuell?

Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kinder- und Jugendbeirat Norderstedt